



16. Internationaler Wettbewerb für Video-Amateure, Preis TeleTicino 2017

- Art. 1 Das *Festival dei Festival* Lugano – Switzerland, in Zusammenarbeit mit dem *CiAC - Cine Amatori Ceresio* Lugano, schreibt die 16. Auflage des Wettbewerbes für Video-Amateure, Preis *TeleTicino* mit Thema der Berg aus. Der Wettbewerb ist organisiert unter dem Patronat der *UNICA*.
- Art. 2 Der Wettbewerb ist Video-Amateuren vorbehalten, deren Beruf in keiner Weise mit der Herstellung von Filmdokumenten zusammenhängt.
- Art. 3 Wettbewerbsgegenstand ist ein Video, welches vom Thema „der Berg mit all seinen Aspekten“ inspiriert wird.
- Art. 4 Für die Teilnahme am Wettbewerb muss ein Video eingesandt werden, welches folgende Eigenschaften aufweist:
- maximale Dauer **20 Minuten**, Vorspann und Nachspann inbegriffen
 - Format **USB Key** (die Autoren sind verantwortlich für die optimale Arbeitsweise den Datenträger)
 - kein Einfügen von professionellem Filmmaterial
 - keine Urheberrechte welche die freie Ausstrahlung seitens *TeleTicino* verhindern könnten.
 - jeder **Autor** darf nur mit **einem Werk** teilnehmen
- Art. 5 Das **Teilnahmeformular**, im Internet unter:
<http://www.festival-dei-festival.ch> oder **<http://www.ciac.ch>**
muss alle geforderten Angaben über den Autor oder die Autorin sowie das eingereichte Werk enthalten.
- Art. 6 Die am Wettbewerb teilnehmenden Werke werden von einer aus Branchenfachleuten zusammengesetzten Jury bewertet. Die Entscheidungen der Jury sind endgültig. Die Jury hat ebenfalls das Recht über alles was in dieser Ausschreibung nicht aufgeführt ist die endgültige Entscheidung zu treffen.
- Art. 7 Unter den eingereichten Werken wird eine Vorauswahl getroffen. Unter den qualifizierten Werken wird die Jury entscheiden welche ans Publikum ausgestrahlt werden und die drei besten die Preise in folgende Werte verleihen werden CHF 700.- für den Gewinner, CHF 500.- für den Zweitplacierten und CHF 300.- für den Drittplacierten.
- Art. 8 Die Gewinner werden persönlich über den Ausgang des Wettbewerbes informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen eines Spezialabends des *Festival dei Festival*.
- Art. 9 *TeleTicino* wird alleinige und unbefristete Besitzerin aller Ausstrahlungsrechte der drei preisgekrönten Werke (via Äther, Kabel und Satellit), sowie der entsprechenden Urheberrechte, für die Gebiete des Tessins. *TeleTicino* ist nicht verpflichtet, von den erworbenen Rechten Gebrauch zu machen.
- Art.10 *TeleTicino* reserviert sich das Recht zur Ausstrahlung der ausgewählten Werken die an das Publikum präsentiert wurden (Art.7).
- Art.11 Die Filmen werden den Autoren nicht zurückgegeben, sondern bleiben im Archiv des *Festival dei Festival*.
- Art.12 Die Teilnehmer entheben die Organisatoren des Wettbewerbes von jeder Verantwortung für allfällige Verluste oder Beschädigungen im Laufe des Versandes.
- Art.13 Die Teilnahme am Wettbewerb schliesst die vollständige Annahme der Bedingungen dieser Ausschreibung ein.
- Art.14 Der Video mit dem ausgefüllten Teilnahmeformular muss **bis zum 31. Juli 2017 eingesandt werden.**